

# Öffentliche Bekanntmachung

## der Gemeinde Hebertsfelden

Der Gemeinderat Hebertsfelden hat in der Sitzung vom 19.06.2018 den Entwurf des **Bebauungsplanes „An der Rackersbacher Straße“** gebilligt.

In der Sitzung vom 21.08.2018 wägte der Gemeinderat die Einwände des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens (vom 09.07.2018 bis 09.08.2018) ab. Er fasste den Beschluss für die Auslegung des Bebauungsplanes in der überarbeiteten Fassung (Stand 18.06.2018-alte Fassung).

Hiermit erfolgt die Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Auf Grundlage des geänderten und genehmigten Flächennutzungsplanes wird die landwirtschaftliche Fläche Fl.-Nr. 283, Gemarkung Hebertsfelden an der Rackersbacher Straße am Ortsausgang als Sondergebiet für ein Pflegeheim/betreutes Wohnen ausgewiesen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **13.09.2018** bis **15.10.2018** im Rathaus der Gemeinde Hebertsfelden, Zimmer E09, Bahnhofstraße 1, 84332 Hebertsfelden, während der allgemeinen Dienstzeiten auf.

Diese Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde ([www.hebertsfelden.de/rathaus/bekanntmachungen](http://www.hebertsfelden.de/rathaus/bekanntmachungen)) zur Verfügung.

Der Öffentlichkeit wird im genannten Zeitraum die Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen zum Bauleitplan abzugeben bzw. diesen zu erörtern. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hebertsfelden, 04.09.2018

**GEMEINDE HEBERTSFELDEN**



Hendlmeier,  
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel	
angeheftet am:	<u>05.09.2018</u>
abgenommen am:	16.10.2018